

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 18/824 –

Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2007/124/EG, Euratom des Rates

A. Problem

Die Europäische Kommission hat am 9. August 2013 ihren Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2007/124/EG, Euratom des Rates vorgelegt.

Mit dem Beschluss 2007/124/EG, Euratom wurde unter dem mehrjährigen Finanzrahmen 2007 bis 2013 als Teil des Rahmenprogramms „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ das spezifische Programm „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken für den Zeitraum 2007 bis 2013“ („CIPS-Programm“) aufgelegt.

Gemäß dem mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 wird das CIPS-Programm innerhalb des Rahmenprogramms des Fonds für die innere Sicherheit von dem Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements („ISF-Polizei“) abgelöst.

Der Beschluss 2007/124/EG, Euratom zur Auflegung des CIPS-Programms soll daher mit Inkrafttreten der Verordnung zur Schaffung von ISF-Polizei aufgehoben werden.

Der Vorschlag für den aufhebenden Beschluss des Rates ist auf Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützt. Nach § 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes vom 22. September 2009 (BGBl. I S. 3022), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3822) geändert worden ist, darf der deutsche Vertreter im Rat dem Vorschlag nicht zustimmen, solange kein Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes in Kraft getreten ist.

B. Lösung

Durch das Gesetz sollen die innerstaatlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der deutsche Vertreter im Rat dem Vorschlag für den Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 2007/124/EG, Euratom zustimmen darf.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Durch die Ausführung des Gesetzes entstehen keine zusätzlichen Kosten für die deutschen öffentlichen Haushalte. Das CIPS-Programm läuft unabhängig von seiner Aufhebung zum 31. Dezember 2013 aus.

Mittelbar wirkt sich das Gesetz zur Zustimmung zur Aufhebung des CIPS-Programms positiv auf die öffentlichen Haushalte aus, da die Übergangsvorschrift im Aufhebungsbeschluss für Rechtssicherheit sorgt, dass die bis zum Auslaufen des CIPS-Programms von der Europäischen Kommission genehmigten Projekte fortgesetzt und finanziell unterstützt werden.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand. Es werden keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht kein Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Kosten für die Wirtschaft und soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/824 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 2. April 2014

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach

Vorsitzender

Anita Schäfer (Saalstadt)

Berichterstatterin

Susanne Mittag

Berichterstatterin

Ulla Jelpke

Berichterstatterin

Irene Mihalic

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anita Schäfer (Saalstadt), Susanne Mittag, Ulla Jelpke und Irene Mihalic**I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/824** wurde in der 23. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. März 2014 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 10. Sitzung am 2. April 2014 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

III. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 2. April 2014 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 2. April 2014

Anita Schäfer (Saalstadt)

Susanne Mittag

Ulla Jelpke

Irene Mihalic

Berichterstatlerin

Berichterstatlerin

Berichterstatlerin

Berichterstatlerin